

Bauleitplanung der Stadt Burg	Bauleitplanung der Stadt Burg / Aufstellungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 116 Sondergebiet "Zum Sportplatz" in der Ortschaft Schartau
Seite 1	Anlage zu BV 108/2023

Anlage zur Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen

Inhaltsübersicht

Beschlussempfehlung zur Verfahrensweise:.....	2
Kurzfassung.....	2
A Beteiligung der Öffentlichkeit	3
B Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.....	4

Bauleitplanung der Stadt Burg	Bauleitplanung der Stadt Burg / Aufstellungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 116 Sondergebiet "Zum Sportplatz" in der Ortschaft Schartau
Seite 2	Anlage zu BV 108/2023

Beschlussempfehlung zur Verfahrensweise:

Der Stadtrat der Stadt Burg beschließt die Behandlung der nachfolgenden Beschlussvorlage einschließlich der Behandlung der eingegangenen Einzelstellungen so vorzunehmen und durchzuführen, wie es die Verwaltung in der Anlage 1 zum Beschluss-Nr. 108/2023 vorschlägt.

Der Beschlussempfehlung der Verwaltung wird	gefolgt	Enthaltung	nicht gefolgt	Abstimmungsergebnis des Stadtrates:	
Beratungsergebnis des Ortschaftsrats Schartau	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<u>Stimmberechtigt</u>	
Beratungsergebnis des Umweltausschusses	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<u>Befangenheit</u>	
Beratungsergebnis des Bau- u. Ordnungsausschusses	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<u>Dafür</u>	
Beratungsergebnis des Hauptausschusses	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<u>Enthaltungen</u>	
Beschluss des Stadtrates	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<u>Dagegen</u>	

Kurzfassung

Insgesamt sind 6 Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung mit behandlungsbedürftigen Hinweisen eingegangen.

Es ist **kein** Einzelbeschluss über eine Stellungnahme zu fassen.

Aus der Beteiligung der Öffentlichkeit ist **kein** Hinweis eingegangen.

Bauleitplanung der Stadt Burg	Bauleitplanung der Stadt Burg / Aufstellungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 116 Sondergebiet "Zum Sportplatz" in der Ortschaft Schartau
Seite 3	Anlage zu BV 108/2023

A Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Stadtrat der Stadt Burg hat in seiner Sitzung am 27.04.2023 mit der Beschlussvorlage Nr. 041/2023 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 116 Sondergebiet „Zum Sportplatz“ in der Ortschaft Schartau beschlossen und zur Durchführung einer öffentlichen Auslegung bestimmt. Der Öffentlichkeit wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Form einer Öffentlichkeitsbeteiligung zur Abgabe einer Stellungnahme gegeben. Dazu lagen der Satzungsentwurf, die dazugehörige Begründung (Stand: Februar 2023) einschließlich Umweltbericht in der Zeit vom

12. Juni 2023 bis zum 27. Juni 2023

zur Einsichtnahme öffentlich in der Stadtverwaltung Burg aus.

Auf die Öffentlichkeitsbeteiligung wurde ortsüblich mit Bekanntmachung im „Amtsblatt der Stadt Burg mit den Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau“ 27. Jahrgang, Nr. 16 vom 2. Juni 2023 hingewiesen.

Nr.	Chiffre	Datum der Stellungnahme	Stellungnahme (inhaltliche Zusammenfassung)	Stellungnahme der Stadt	Beschlussvorschlag

Aus der im o.g. Zeitraum durchgeführten Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB ist **keine** Stellungnahme hervorgegangen.

Bauleitplanung der Stadt Burg	Bauleitplanung der Stadt Burg / Aufstellungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 116 Sondergebiet "Zum Sportplatz" in der Ortschaft Schartau
Seite 4	Anlage zu BV 108/2023

B Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die im Rahmen dieses Planverfahrens gem. § 4 (2) BauGB zu beteiligenden der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sind mit Schreiben der Stadt Burg vom 19.06.2023 angeschrieben und zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 07.07.2023 aufgefordert worden.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die beteiligten Behörden und die abgegebenen Stellungnahmen.

Beteiligte Behörde, Verband oder Träger	Beteiligt	Stellungnahme im Verfahren nach § 4 (1) BauGB erfolgt	Beteiligt	Stellungnahme im Verfahren nach § 4 (2) BauGB erfolgt	Ohne Anregungen und Hinweise	Anregungen und Hinweise	erneute Beteiligung	Anregungen und Hinweise
50Hertz Transmission GmbH	x	x	x	x	x			
Agentur für Arbeit	x		x					
Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung	x	x	x	x	x			
Autobahn GmbH des Bundes	x		x	x	x			
AVACON Netz GmbH	x	x	x	x	x			
Biosphärenreservatsverwaltung Mittelelbe	x	x	x	x		x	x	keine
Bistum Magdeburg	x		x					
Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	x	x	x	x	x			
Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	x		x					
Bundesnetzagentur Magdeburg	x		x					
Deutsche Bahn Netz AG	x	x	x					
DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH	x	x	x	x	x			
Eisenbahn-Bundesamt	x		x	x	x			
Föderation Evangelischer Kirchen	x		x					
GDMcom GmbH	x	x	x	x	x			
Industrie- und Handelskammer	x	x	x	x	x			
Katholisches Pfarramt	x		x					
Kreishandwerkerschaft	x		x					
Kreishandwerkerschaft Elbe-Börde	x		x					
Kreiskirchenamt Magdeburg	x		x					
Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie LSA /Bereich Bau- u. Kunstdenkmalpflege	x	x	x	x		x	x	x
Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie LSA /Bereich Archäologie	x	x	x	x		x	x	nicht abgegeben
Landesamt für Geologie und Bergwesen	x	x	x	x	x			
Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt	x	x	x					
Landesamt für Vermessung und Geoinformation	x		x	x	x			
Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt	x	x	x	x	x			
Landesbetrieb für Hochwasserschutz	x	x	x	x	x			
Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt								
Referat Kreislauf- und Abfallwirtschaft, Bodenschutz	x		x					
Referat Abwasser	x		x					
Referat Naturschutz, Landschaftspflege, Bildung für nachhaltige Entwicklung	x		x	x	x			
Referat Immissionsschutz	x		x	x	x			

Bauleitplanung der Stadt Burg	Bauleitplanung der Stadt Burg / Aufstellungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 116 Sondergebiet "Zum Sportplatz" in der Ortschaft Schartau
Seite 6	Anlage zu BV 108/2023

Beteiligte Behörde, Verband oder Träger	Beteiligt	Stellungnahme im Verfahren nach § 4 (1) BauGB erfolgt	Beteiligt	Stellungnahme im Verfahren nach § 4 (2) BauGB erfolgt	Ohne Anregungen und Hinweise	Anregungen und Hinweise	erneute Beteiligung	Anregungen und Hinweise
Landkreis Jerichower Land							x	
Untere Bauaufsichtsbehörde	x	x	x	x		x	x	x
Untere Landesentwicklungsbehörde	x	x	x	x	x		x	keine
Vorbeugender Brandschutz	x	x	x	x	x		x	nicht abgegeben
Untere Naturschutzbehörde	x	x	x	x		x	x	nicht abgegeben
Untere Denkmalschutzbehörde	x	x	x	x		x	x	keine
Untere Immissionsschutzbehörde/Abfallbehörde	x	x	x	x	x		x	keine
Untere Wasserbehörde	x	x	x	x		x	x	nicht abgegeben
Untere Bodenschutzbehörde	x	x	x	x	x		x	nicht abgegeben
Untere Straßenverkehrsbehörde	x	x	x	x		x	x	x
Sachgebiet Allgemeine Ordnungsaufgaben	x	x	x	x		x	x	x
Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	x	x	x	x	x		x	keine
Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt, Niederlassung Nord-West	x		x					
Nahverkehrsgesellschaft Jerichower Land	x	x	x	x	x			
NBB Netzgesellschaft	x	x	x	x	x			
Polizeirevier Jerichower Land	x		x					
Stadtwerke Burg GmbH Wärme	x		x	x	x		x	nicht abgegeben
Stadtwerke Energienetze GmbH, Technisches Büro und Planung /Abt. Strom	x		x	x		x	x	nicht abgegeben
Stadtwerke Energienetze GmbH, Technisches Büro und Planung /Abt. Gas	x		x	x		x	x	nicht abgegeben
TWM GmbH	x	x	x	x	x			
Unterhaltungsverband (Ehle – Ihle)	x	x	x	x				
Unterhaltungsverband (Stremme - Fiener Bruch)	x		x	x	x			
Wasser- und Schifffahrtsamt des Bundes	x	x	x	x	x			
Wasserstraßen - Neubauamt	x	x	x	x	x			
Wasserverband Burg	x	x	x	x		x	x	x

Bauleitplanung der Stadt Burg	Bauleitplanung der Stadt Burg / Aufstellungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 116 Sondergebiet "Zum Sportplatz" in der Ortschaft Schartau
Seite 7	Anlage zu BV 108/2023

Beteiligte Behörde, Verband oder Träger	Beteiligt	Stellungnahme im Verfahren nach § 4 (1) BauGB erfolgt	Beteiligt	Stellungnahme im Verfahren nach § 4 (2) BauGB erfolgt	Ohne Anregungen und Hinweise	Anregungen und Hinweise	erneute Beteiligung	Anregungen und Hinweise
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND)	x		x					
Förderkreis für Vogelkunde und Naturschutz am Museum Heineanum e.V.	x		x					
Landesverband für Landschaftspflege Sachsen-Anhalt e.V.	x	x	x	x	x			
Landesanglerverband Sachsen-Anhalt e.V.	x	x	x	x	x			
Landesheimatbund Sachsen-Anhalt e.V.	x		x					
Landesjagdverband Sachsen-Anhalt e.V.	x		x					
Landesverband Sachsen-Anhalt der Deutschen Gebirgs- und Wandervereine e.V.	x		x					
NaturFreunde Deutschlands Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.	x		x					
Naturschutzbund Deutschland e.V. (NABU)	x		x					
Naturschutzbund Deutschland e.V. (NABU)	x		x					
Ornithologenverband Sachsen-Anhalt e.V.	x		x					
Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e.V.	x		x					
Verband Deutscher Sportfischer (VDSF)	x		x					
Vogelschutzwarte Storchhof Loburg e.V.	x		x					

Bauleitplanung der Stadt Burg	Bauleitplanung der Stadt Burg / Aufstellungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 116 Sondergebiet "Zum Sportplatz" in der Ortschaft Schartau
Seite 8	Anlage zu BV 108/2023

Aus diesen Stellungnahmen sind die folgenden Hinweise und Anregungen für die B-Plan-Änderung wie folgt von Belang:

Nr.	Behörde	Datum	Stellungnahme (inhaltliche Zusammenfassung)	Stellungnahme Stadt	Beschlussvorschlag
1	Biosphärenreservatsverwaltung Mittelelbe	5.7.2023	„der nun vorgelegte Entwurf zeigt eine überarbeitete Biotopkartierung und die daraus resultierende Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung. Die Kompensationsmaßnahme befindet sich im Plangebiet, ist allerdings im Plan selber nicht verortet. Neue Hinweise, dass Belange des Biosphärenreservates berührt werden, gibt es nicht.“	Die Kompensationsmaßnahmen sind textlich fixiert und ermöglichen damit eine flexiblere Bauausführung und Anpassung im Projekt.	Nicht erforderlich
2	Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie LSA /Bereich Bau- u. Kunstdenkmalpflege	22.06.2023	„Vielen Dank für die Übernahme der Hinweise aus unserer SN vom 30.06.2021 (Umweltbericht, S. 16. Und Begründung zum B-Plan, S. 12.) Entsprechend wird unter Punkt 5.2.6 Denkmalschutz richtigerweise eine Berührung der Belange der Bau- und Kunstdenkmalpflege benannt. Daher bitten wir darum, in der Spalte Bemerkung der Tabelle 6.05 (Begründung zum B-Plan, S. 17.) die Notiz „nicht berührt“ in „berührt“ zu ändern.“ Die weiteren Inhalte der Stellungnahme wiederholen die bereits im vorangegangenen Verfahrensschritt abgegebene Stellungnahme über die bereits entschieden ist.	Betrifft eine redaktionelle Änderung auf S. 17 des Bebauungsplans.	Nicht erforderlich
3	Landkreis Jerichower Land Untere Bauaufsichtsbehörde	7.07.2023	Hinweis: Bebauungspläne nach § 8 Abs. 3 Satz 2 BauGB, die im Parallelverfahren mit dem FNP entwickelt werden, sind nach § 10 Abs. 2 BauGB genehmigungspflichtig.	Der Stadtrat nimmt dies zur Kenntnis.	Nicht erforderlich
4	Landkreis Jerichower Land Untere Straßenbaubehörde	7.07.2023	Untere Straßenverkehrsbehörde Wenn und soweit es im Zuge der zwischen der Stadt Burg und dem Vorhabenträger vertraglich vereinbarten Erschließung zu einem Neubau oder einer wesentlichen Änderung der Straße bzw. Fahrbahn kommt, sollten hierzu die Hinweise der Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) zu Wohnwegen (vgl. Punkt 5.2.1) als Orientierung herangezogen werden. Der vorstehende Hinweis wurde bereits in der Stellungnahme vom 22. November 2022 zum Entwurf Stand: 05.07.2022 (Az. 63 62-2022-01940) geäußert, jedoch nicht gewürdigt.	Der Stadtrat nimmt dies zur Kenntnis. Die Stadt Burg als Gebietskörperschaft ist per se an die geltenden technischen Regelwerke und Vorschriften gebunden.	Nicht erforderlich

Bauleitplanung der Stadt Burg	Bauleitplanung der Stadt Burg / Aufstellungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 116 Sondergebiet "Zum Sportplatz" in der Ortschaft Schartau
Seite 9	Anlage zu BV 108/2023

Nr.	Behörde	Datum	Stellungnahme (inhaltliche Zusammenfassung)	Stellungnahme Stadt	Beschlussvorschlag
5	Landkreis Jerichower Land Sachgebiet Allgemeine Ordnungsaufgaben	7.07.2023	<p>Die betreffenden Flächen wurden anhand der z. Z. vorliegenden Unterlagen (Belastungskarten) und Erkenntnisse überprüft.</p> <p>Da die Flächen teilweise als Kampfmittelverdachtsfläche (Munitionsgefährdung) eingestuft sind, muss bei der Durchführung von Tiefbauarbeiten und sonstigen erdeingreifenden Maßnahmen mit dem Auffinden von Munition gerechnet werden.</p> <p>Insoweit sollten diese Flächen, auf denen künftig erdeingreifende Maßnahmen vorgenommen werden, vor deren Beginn auf das Vorhandensein von Kampfmitteln überprüft bzw. begleitet werden.</p> <p>Wenn eine Überprüfung durch den Kampfmittelbeseitigungsdienst erfolgen soll, teilen Sie dies bitte dem Landkreis Jerichower Land, Fachbereich Ordnung, mit und reichen dazu eine Flurkarte sowie die Auflistung der betroffenen Flurstücke ein.</p>	Der Stadtrat nimmt dies zur Kenntnis. Ein entsprechender Hinweis befindet sich bereits auf der Planzeichnung.	Nicht erforderlich
6	Wasserverband Burg	12.07.2023	<p>Der WVB bittet um Aufnahme eines Textbausteins in der Begründung unter Punkt 5.2.13 Ver- und Entsorgung mit aufzunehmen.</p> <p>"Eine zentrale Schmutzwasserentsorgung ist aufgrund einer fehlenden Kanalisation nicht möglich. Somit soll das anfallende Schmutzwasser dezentral entsorgt werden. Das anfallende Schmutzwasser kann auch über ein benachbartes Grundstück an die zentrale Schmutzwasserentsorgung angeschlossen und entsorgt werden. Hierzu müssen entsprechende Leitungsrechte im Grundbuch verankert sowie entsprechende Vereinbarungen zwischen den Grundstückseigentümern geschlossen werden. Dabei ist zu beachten, dass dann das gesamte B-Plangebiet in die Schmutzwasserbaubeitragspflicht erwächst."</p>	Der Hinweis bezieht sich nicht auf eine Änderung aus der erneuten Auslage des Planes. Der Umstand ist bekannt und wird in der Begründung unter dem Punkt 5.2.13 bereits in abgeschwächter Form durch folgenden Satz mitgeführt: <i>„Die Versorgung mit Trinkwasser und die Abwasserbeseitigung ist derzeit noch nicht gesichert. Im Rahmen des Erschließungsprojektes sind die notwendigen Anlagen im Auftrag der Vorhabenträgerin (Erschließungsvereinbarung) durch den Wasserverband Burg zu errichten.“</i> Im Interesse der Klarheit wird der Textbaustein redaktionell in die Begründung überführt.	Nicht erforderlich